



Baugrenze 

BEBAUUNGSPLAN

8. Änderung

"GEWERBEGEBIET WIESENWEG"
AZ.: 610-5-23.8

M 1 : 1000



Stadtbauamt Schongau

Schongau den, 09.05.2003

Satzung der Stadt Schongau zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wiesenweg“ (8. Änderung)

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Schongau folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wiesenweg“

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wiesenweg“ der Stadt Schongau wird wie folgt geändert:

Für das Grundstück Flnr. 791 wird der Verlauf der Baugrenzen neu festgesetzt. Der bisherige Planteil wird für den gekennzeichneten Änderungsbereich durch beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

8. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wiesenweg“
Az.: 610-5-23.8

1. Änderungsbeschluss am 08.04.2003
2. Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15.05.2003
3. Satzungsbeschluss am 01.07.2003

Schongau, den 03 JUL 2003

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister



4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 07.07.2003

Der Bebauungsplan wurde am 07.07.2003 im Rathaus (Stadtbauamt, II.Stock) der Stadt Schongau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses hingewiesen. Der Anschlag wurde am 07.07.2003 angeheftet und am 22 JUL 2003 wieder abgenommen.

Schongau, den 22. JUL 2003

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

